

Telefon: 089/233 - 44800

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Kommunale Verkehrsüberwachung
und Kommunalen Außendienst
KVR I/3

Verkehrsüberwachung in der Tempo-30-Zone Gebattelstraße / Mariahilfplatz und Dialog-Display am Fuß des Gebattelsteiges

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01877 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 09.04.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15237

Beschluss des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 22.01.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen hat am 09.04.2024 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass die Verkehrsüberwachung geeignete Maßnahmen zur Einhaltung der Tempo-30-Regelung im Bereich Gebattelstraße / Mariahilfplatz durchführt. Am Fuße des Gebattelsteiges in Höhe Am Hergottseck soll zudem ein Dialog-Display aufgestellt werden.

Die Geschwindigkeitsüberwachung in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Tempo-30-Zonen und -Strecken werden dabei in der Regel von der KVÜ überwacht.

Die Gebattelstraße / Mariahilfplatz ist derzeit noch nicht Bestandteil des Messprogramms der Kommunalen Verkehrsüberwachung, welches derzeit über 900 Straßenzüge im gesamten Stadtgebiet umfasst. Es werden momentan Maßnahmen eingeleitet, um künftig die Einhaltung der Tempo-30-Regelung kontrollieren zu können. Dazu müssen vor Ort noch Überprüfungen vorgenommen werden, um sicherzustellen, dass die Beschilderungen und die möglichen Aufstellplätze der Messfahrzeuge den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Erst nach diesen Prüfungen kann innerhalb des gesetzlichen Rahmens ein Messbetrieb stattfinden.

Bzgl. der Anregung zum Aufstellen von Dialog-Displays können wir zudem über ein vereinfachtes Entscheidungsverfahren informieren:

Der Mobilitätsausschuss des Münchner Stadtrates hat am 20.07.2022 beschlossen, dass künftig je Stadtbezirk jeweils zwei Dialog-Displays eingesetzt werden können.

Die Entscheidung hinsichtlich der Standorte - also an welchen Örtlichkeiten konkret die Geräte zum Einsatz kommen werden - obliegt hierbei dem örtlichen

Bezirksausschuss unter Berücksichtigung von allgemeinen Aufstellkriterien. Die

Aufstellung der Dialog-Displays unter Benennung der genauen Standorte kann dann vom jeweiligen Bezirksausschuss anhand des Kriterienkatalogs direkt beim Baureferat als städtische Leistung beantragt werden. Das Baureferat hat ein Schreiben an

sämtliche Bezirksausschüsse versendet, mit dem diese über die notwendigen Schritte und Kriterien informiert wurden. Der Bezirksausschuss Au-Haidhausen kann hier also

inzwischen selbst hinsichtlich geeigneter Standorte tätig werden.

Die Aufstellung der Dialog-Displays in den Bezirken erfolgt in der Reihenfolge des Bestelleingangs.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01877 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 09.04.2024 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Kommunale Verkehrsüberwachung befindet sich bereits in Vorbereitung, um im Bereich Gebattelstraße / Mariahilfplatz künftig Geschwindigkeitsmessungen durchführen zu können.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01877 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 09.04.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen der Landeshauptstadt
München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Spengler

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 05 Au-Haidhausen
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost
An D-II-V / Stadtratsprotokolle
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

- Der Beschluss des BA 05 Au-Haidhausen kann vollzogen werden.

Mit Anlagen
3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 05 Au-Haidhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 05 Au-Haidhausen ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat – HA I/3
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW